

## **Kleine Anfrage 1402**

der Abgeordneten Dr. Jan Redmann, Gordon Hoffmann,  
Dr. Saskia Ludwig und Anja Heinrich  
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

### **Neutralitätsgebot staatlichen Handels beim Toleranten Brandenburg**

Das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg leistet seit einigen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Demokratie- und Werteerziehung im Land Brandenburg. Grundsätzlich gilt für staatliches Handeln der Grundsatz der politischen Neutralität. Dieser Grundsatz muss insbesondere eine der Demokratieerziehung gewidmete Institution verpflichten.

Bezug nehmend auf Aussagen des Bildungsministeriums, berichtete die Presse, dass das Tolerante Brandenburg politische Demonstrationen unterstütze (BILD Berlin-Brandenburg, 20.01.2016). Im 5. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ (Drs. 5/9177) führte die damalige Landesregierung aus, dass Partner des Beratungsnetzwerkes den Bundestagswahlkampf „der extrem rechten Parteien“ begleitet habe (S. 10).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Demonstrationen sind vom Land Brandenburg seit dem Jahr 2012 in welcher Weise unterstützt worden? Und in welchem Bezug standen diese Demonstrationen zu politischen Parteien?
2. Welche Demonstrationen sind insbesondere durch das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg seit dem Jahr 2012 in welcher Weise unterstützt worden? Und in welchem Bezug standen diese Demonstrationen zu politischen Parteien?
3. Inwieweit sieht die Landesregierung den Grundsatz politischer Neutralität in diesen Fällen verletzt?
4. Wie stellt die Landesregierung grundsätzlich das Neutralitätsgebot des Toleranten Brandenburgs sicher?
5. Inwieweit sind staatliche Gelder verwendet worden, um das Fest der Stadt Frankfurt(Oder) „Wir zeigen Flagge für Weltoffenheit“ zu unterstützen?